

# Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor(en): **H.S.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **48 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht geeignet. Der Grund für das Versagen dieser Gleichung ist vor allem darin zu suchen, daß der mittlere Durchlässigkeitskoeffizient nach Dachler für inhomogene Böden sehr schwierig zu bestimmen ist.

Da sich unsere Überlegungen aber auf den Vergleich der äquivalenten Draintiefen im gleichen Bodentyp, einerseits bei der Anwendung von Tonrohr-, andererseits von Maulwurfsaugern, beziehen, für den ein und derselbe mittlere  $k$ -Wert vorliegt, gibt uns diese Gleichung ein Mittel von hinreichender Genauigkeit in die Hand. (Effektiv sind die mittleren  $k$ -Werte in den höher gelegenen Bodenschichten eher größer, was bei unseren Berechnungen nicht berücksichtigt wird, obwohl es den Vergleich zu Gunsten der Maulwurfsdrainage beeinflussen würde.)

Unter Annahme des Verlaufes der undurchlässigen Schicht unmittelbar unterhalb des Drainagerohres, ist die Vernachlässigung von  $z_0$  in Gleichung (1) näherungsweise statthaft. Ferner kann auch  $s$  unberücksichtigt bleiben, da es gegenüber den Werten von  $x$  klein ist. Damit geht Gleichung (1) über in

$$z^2 = \frac{2q}{k} \cdot x \quad (2)$$

Eine ähnliche Unsicherheit wie bei der Wahl des mittleren  $k$ -Wertes besteht auch bei der Bestimmung von  $q$ , da sich die Einführung einer mittleren Drainwassermenge von 2 l/sec ha durchaus nicht für alle Bodentypen rechtfertigen läßt. Doch ist auch diese Unsicherheit für unseren Vergleich belanglos, da wir mit einem gleichen spezifischen Drainwasseranfall pro m<sup>2</sup> im gleichen Bodenprofil rechnen dürfen.

Für die einseitige Beschickung eines Maulwurfsaugers pro Laufmeter ergibt sich:

$$q_M = q_T \cdot \frac{e_M}{e_T} \quad (3)$$

wenn bedeuten  $q_M$ , bzw.  $q_T$  der spezifische Drainwasseranfall bei einseitiger Beschickung pro m Leitungslänge des Maulwurf-, bzw. des Tonrohrsaugers.

$e_M$ , bzw.  $e_T$  die Draindistanz von der Maulwurf-, bzw. Tonrohrdrainage. (Fortsetzung folgt)

## Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Am 22. April 1950 fand in Solothurn die Hauptversammlung der Sektion Aargau-Basel-Solothurn statt. —

Unter dem Vorsitz von Präsident Habisreutinger wurden die statutarischen Geschäfte in gewohnt speditiver Weise erledigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde an Stelle des verstorbenen Kassiers Werner Zumbach, Kollege dipl. Ing. E. Pulver, Aarau. Mehr zu reden gaben die Geschäfte der Hauptversammlung des Zentralvereins. Die vorgesehene Pensionskasse fand einhellig Zustimmung. Betreffs des neuen Schweizeri-

schen Taxations-Reglements wurde zu Handen der Hauptversammlung folgender Antrag gestellt:

„An Stelle der vorgesehenen minimalen Taxation wird ein mittlerer Taxationsansatz verlangt, da die bewilligten Zuschläge im allgemeinen doch zu knapp ausfallen.“

Zufolge des unsicheren Wetters mußte der für den Nachmittag vorgesehene Ausflug auf den Weißenstein ausfallen. Die Teilnehmer begaben sich deshalb per Autocar nach dem prächtig renovierten Bad Attisholz, wo Herr Kantonsgeometer Strüby das Wort erhielt zu seinem Vortrag über die projektierte Sesselbahn auf den Weißenstein.

In vortrefflicher Weise gelang es dem Referenten, der Versammlung einen Einblick zu geben in die Mühen und Arbeiten, welche nötig waren, und welche auf Jahrzehnte zurückgehen, bis endlich der Bau der projektierten Bahn sichergestellt war. Man begriff den Referenten, wenn er seiner Freude darüber, daß der „Solothurner Berg“ nun erst recht der Allgemeinheit erschlossen werden kann, Ausdruck verlieh. Die Versammlung verdankte ihm den Vortrag mit anhaltendem Beifall. H. S.

## **Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen**

*vom 29. April 1950, in Dielsdorf*

Die Verbundenheit unseres Berufsstandes mit der Landschaft findet immer wieder ihren Ausdruck in der Wahl des Tagungsortes für unsere Versammlungen. Diesmal galt der Besuch dem am Fuße der Lägern gelegenen Bezirkshauptort Dielsdorf.

Unter der vorzüglichen Leitung von Präsident Hofmann, Stein am Rhein, wurden die ordentlichen Vereinsgeschäfte rasch erledigt. An Stelle der zurücktretenden Vorstandsmitglieder, Goßweiler, Dübendorf, und Lattmann, Zürich, wählte die Versammlung die Kollegen H. Hofmann, Elgg, und M. Gagg, Zürich. Der Präsident verdankte auch Kollege Steingger seine langjährige Tätigkeit in der Taxationskommission, an seine Stelle wurde Kollege H. Kleck von Thayngen gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden bestätigt, und mit Akklamation wurde dem bisherigen Präsidenten A. Hofmann weiterhin die Leitung anvertraut.

Zu den Geschäften der Hauptversammlung wurde Stellung bezogen. Die Versammlung stimmte nach Aufklärung durch den Präsidenten der Übernahme der diesjährigen Hauptversammlung zu und bestimmte zugleich Schaffhausen als Tagungsort. Die Schaffhauser Kollegen erklärten sich bereit, die Organisation zu übernehmen; es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Tagung in der Munotstadt und seiner Umgebung einen besonderen Anziehungspunkt bilden wird, unserem nördlichsten Kanton einen Besuch abzustatten.

Die Versammlung nahm Stellung zu der Ersatzwahl in den Zentralvorstand. Der Anspruch unserer Sektion auf die Vakanz dürfte unbestritten sein. Zugleich ist zu berücksichtigen, daß die Berufsgruppe der Beamten Anspruch auf diesen Sitz hat. Als geeignetster Vertreter unserer Sektion und zugleich für die Beamten wurde Kollege Fritz Wild, Adjunkt